



Liebe Leserinnen und Leser aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz,

„Meine Freundin und ich wollen mit unserer Familie nach Frankreich ziehen. Wir werden beide weiterhin in Deutschland berufstätig sein. Wir sind allerdings etwas überfordert, was die gesamten bürokratischen Hürden anbelangt und was wir alles beachten müssen.“ Kommt Ihnen das bekannt vor? Damit sind Sie nicht allein!

Die INFOBEST Vogelgrun/Breisach hat nun eine neue Broschüre veröffentlicht, die umfassend zum Thema **„Umzug von Deutschland nach Frankreich“** informiert. Die Broschüre richtet sich an alle Personen, die einen Umzug ins Nachbarland planen, und beleuchtet wichtige Formalitäten, die bei einem solchen Schritt bedacht werden müssen. Von der Abmeldung in Deutschland über Fragen der Krankenversicherung, Familienleistungen und Besteuerung bis hin zu Tipps zur Fahrzeuggummimeldung – die Broschüre behandelt die entscheidenden Themen übersichtlich und verständlich.

Mit dieser neuen Ausgabe unseres Infobulletins möchten wir Ihnen außerdem wieder einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen am Oberrhein bieten. Von rechtlichen Informationen im **Arbeits- und Vorsorgebereich in der Schweiz** über die **Cannabis-Legalisierung in Deutschland** bis hin zur verlängerten **Übergangsphase der Crit'Air-Plaketten in Straßburg** – die Themen in dieser Ausgabe spiegeln die Vielfalt unserer grenzüberschreitenden Region wider.

Besonders möchten wir Sie auf die Aktivitäten des INFOBEST-Netzwerks aufmerksam machen. Mit den kommenden und vergangenen **Grenzgängersprechtagen** setzen wir uns weiterhin dafür ein, Ihre Fragen rund um das Leben und Arbeiten im Dreiländereck zu beantworten. Nutzen Sie gerne diesen individuellen Informations- und Beratungsservice!

Wir hoffen, dass Sie in dieser Ausgabe wertvolle Informationen für sich und das Leben am Oberrhein finden und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr INFOBEST-Netzwerk

INHALTSVERZEICHNIS

FRANKREICH

1. Die Eurometropole Straßburg verschiebt das Verbot der *Crit'Air* 3-Plaketten um zwei Jahre

DEUTSCHLAND

2. Cannabis-Legalisierung in Deutschland: Information und Prävention am Oberrhein

SCHWEIZ

3. Schweizer und EU-Recht garantieren gleichwertigen Arbeitnehmerschutz
4. Berufliche Vorsorge: Der Mindestzinssatz bleibt bei 1,25 %

GRENZÜBERSCHREITEND

5. Neue INFOBEST-Broschüre: Umzug von Deutschland nach Frankreich

INFOBEST-NETZWERK

6. Ankündigung: Grenzgängersprechtag am 14. November bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach
7. Rückblick: Grenzgängersprechtag der INFOBEST Kehl/Strasbourg am 10. September

FRANKREICH

DIE EUROMETROPOLE STRASBURG VERSCHIEBT DAS VERBOT DER CRIT' AIR 3-PLAKETTEN UM ZWEI JAHRE

Die Eurometropole Straßburg kündigte am 18. September 2024 an, das Verbot von Crit'Air-3-Fahrzeugen auf ihrem Gebiet auf Ende 2026 zu verschieben. Ursprünglich sollte das Verbot am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Die „pädagogische Phase“, innerhalb derer die Fahrzeuge mit der Einstufung Crit'Air 3 fahren dürfen, ohne mit einem Bußgeld belegt zu werden, wurde somit um zwei Jahre verlängert.

Die am 1. Januar 2022 in Straßburg in Kraft getretene Umweltzone (ZFE) soll die durch den Straßenverkehr verursachte Verschmutzung reduzieren. Zu diesem Zweck sieht sie vor, die Fahrzeuge mit dem höchsten Schadstoffausstoß schrittweise von den Straßen zu verbannen.

Seit Januar 2023 dürfen Fahrzeuge ohne die Plakette Crit'Air und Crit'Air 5 nicht mehr auf dem Gebiet der Gemeinden, die zur Eurometropole Straßburg gehören, fahren oder parken. Im Januar 2024 wurden die Fahrzeuge mit Crit'Air 4 verboten. Im Jahr 2025 wären Fahrzeuge mit Crit'Air 3 an der Reihe gewesen.

Erfolg: Luftqualität hat sich bereits verbessert

Die Eurometropole Straßburg begründet diese Entscheidung mit den guten Ergebnissen der Umweltzone. Tatsächlich hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 2022 die Luftqualität verbessert und die Anzahl der Fahrzeuge in der Eurometropole verringert.

Allerdings hängt die zeitliche Verschiebung des Verbots auch damit zusammen, dass die Plaketten nicht überprüft werden können. Die Einführung automatischer Kontrollen der Nummernschilder, die in den Zuständigkeitsbereich des Staates fallen, sind nicht vor 2027 vorgesehen.

Das Verbot von Fahrzeugen mit Crit'Air 2 bleibt vorerst auf den 1. Januar 2028 festgesetzt.

Quelle: ↗ <https://c.dna.fr/environnement/2024/09/18/eurometropole-de-strasbourg-l-interdiction-des-vignettes-crit-air-3-repossee-a-fin-2026>

DEUTSCHLAND

CANNABIS-LEGALISIERUNG IN DEUTSCHLAND: INFORMATION UND PRÄVENTION AM OBERRHEIN

In Deutschland wurde im April 2024 der Anbau, Besitz und Konsum von Cannabis legalisiert. Doch was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger in der Oberrheinregion? Was riskiere ich, wenn ich Cannabis konsumiere? Ich möchte meinen Konsum reduzieren oder sogar einstellen. Wer kann mir dabei helfen?

↗ [Entdecken Sie hier die Antworten auf diese und weitere Fragen in unserer zweisprachigen Broschüre!](#)

Erfahren Sie mehr über...

- das neue Gesetz in Deutschland und das Verbot von Genuss-Cannabis in Frankreich sowie in der Schweiz
- die Risiken des Cannabiskonsums und wie man seinen Konsum reduzieren oder sogar einstellen kann
- die lokalen Beratungsstellen am Oberrhein.



Die Broschüre wurde vom Expertenausschuss der Oberrheinkonferenz „Prävention und Gesundheitsförderung“ unter dem Vorsitz der Collectivité Européenne d'Alsace, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. und mit der Unterstützung von Expert:innen aus den Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz erarbeitet.

SCHWEIZ

SCHWEIZER UND EU-RECHT GARANTIEREN GLEICHWERTIGEN ARBEITNEHMER SCHUTZ

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. September 2024 den Bericht in Erfüllung des Postulats «Unterschiede zwischen dem Schweizer und dem EU-Recht im Bereich des Arbeitnehmerschutzes» angenommen. Er kommt darin zum Schluss, dass das Schweizer und das EU-Recht den Arbeitnehmenden einen gleichwertigen Schutz garantieren. Somit ist keine Anpassung des Schweizer Rechts erforderlich.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe, die aufgrund des Postulats eingesetzt wurde, hat die Bestimmungen von zwölf EU-Rechtstexten verglichen und dabei auch deren jeweilige Umsetzung in einzelnen Mitgliedsländern wie Frankreich, Deutschland oder den Niederlanden berücksichtigt. Die vergleichende Prüfung hat ergeben, dass die Schweizer Gesetzgebung in der grossen Mehrheit der Fälle dem EU-Recht entspricht. Es wurden nur punktuell Unterschiede festgestellt, wovon viele unbedeutend sind.

Die grössten Unterschiede betreffen zwei neuere EU-Richtlinien: die Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union sowie die Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige. Diese beiden EU-Richtlinien enthalten eine Reihe klar ausformulierter Rechte, die in der Schweizer Gesetzgebung nicht unbedingt vorhanden sind.

Keine Anpassung des Schweizer Rechts erforderlich

Selbst wenn durch eine Annäherung des Schweizer Rechts an diese EU-Richtlinien die Vorhersehbarkeit des Rechts und die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben verbessert würden, ist die Situation mit Blick auf den Arbeitnehmerschutz insgesamt ausgewogen und gleichwertig. Somit ist zurzeit keine Anpassung des Schweizer Rechts erforderlich, um das gleiche Schutzniveau zu erreichen.

Zudem setzt die Schweiz auf einen gelebten Dialog zwischen den Sozialpartnern. Dieser Ansatz hat sich in Phasen der Hochkonjunktur wie auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten bewährt. Eine einseitige Übernahme der EU-Richtlinien würde den Handlungsspielraum der Sozialpartner in der Schweiz einschränken, ohne Vorteile zu bringen.

Das Schweizer Arbeitsrecht ist unabhängig vom EU-Recht

Nach der Ablehnung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) 1992 hat die Schweiz gewisse Teile ihres Arbeitsrechts autonom an das EU-Recht angepasst. Somit hat das EU-Recht die Entwicklung des Schweizer Arbeitsrechts und der Rechtsprechung beeinflusst. Obwohl die Schweiz nicht zur Übernahme von EU-Recht verpflichtet ist, verfolgt sie dessen Entwicklungen aufmerksam und berücksichtigt sie, soweit sie zur Erreichung der Ziele unseres Landes beitragen.

Die überprüften Rechtsakte sind nicht Gegenstand der laufenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU. Der Bundesrat strebt allerdings eine Angleichung des Rechts von entsandten Arbeitnehmenden gemäss Anwendungsbereich des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) an das in diesem Bereich geltende EU-Recht an. Es geht darum, die Lohn- und Beschäftigungsbedingungen für entsandte Arbeitnehmende langfristig zu gewährleisten - dabei soll gleichzeitig das aktuelle Schutzniveau auf dem Schweizer Arbeitsmarkt erhalten werden, und es soll verhindert werden, dass die Unternehmen einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind.

Quelle und weiterführende Informationen:

↗ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102324.html

BERUFLICHE VORSORGE: DER MINDESTZINSSATZ BLEIBT BEI 1,25 %

Der Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge bleibt auch im kommenden Jahr bei 1,25 %. An seiner Sitzung vom 9. Oktober 2024 ist der Bundesrat darüber informiert worden, dass eine Überprüfung des Satzes in diesem Jahr nicht notwendig ist. Mit dem Mindestzinssatz wird bestimmt, zu wieviel Prozent das Vorsorgeguthaben der Versicherten im Obligatorium gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) mindestens verzinst werden muss.

Entscheidend für die Höhe des Mindestzinssatzes sind gemäss Gesetz die Entwicklung der Rendite der Bundesobligationen sowie zusätzlich der Aktien, Anleihen und Liegenschaften.

Die Rendite der Bundesobligationen ist deutlich gesunken. Die Verzinsung der 10-jährigen Bundesobligationen lag Ende 2022 bei 1,57 % und ist per Ende August 2024 auf 0,45 % gesunken. Aktien und Anleihen entwickelten sich hingegen seit dem Rückgang von 2022 positiv. Auch die Immobilien wiesen eine positive Entwicklung auf. Im letzten Jahr wurde der Satz um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25 % angehoben. Insgesamt ist demnach eine Beibehaltung der Mindestverzinsung von 1,25 % gerechtfertigt. Der Bundesrat wurde darüber informiert, dass eine Überprüfung des Satzes in diesem Jahr nicht notwendig ist. Er muss die Höhe des Mindestzinssatzes mindestens alle zwei Jahre überprüfen und wird die Prüfung im nächsten Jahr vornehmen.

Auch die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge hat sich am 2. September 2024 für die Beibehaltung des Satzes von 1,25 % ausgesprochen.

Quelle:↗ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102722.html

GRENZÜBERSCHREITEND

NEUE INFOBEST-BROSCHÜRE: UMZUG VON DEUTSCHLAND NACH FRANKREICH

Was muss ich erledigen, wenn ich von Deutschland nach Frankreich umziehe? Welche Behördengänge stehen an, und was sollte ich im Voraus wissen? INFOBEST Vogelgrun/Breisach hat dazu eine neue Broschüre veröffentlicht, die den Weg ins Nachbarland Schritt für Schritt erklärt. Die Nachfrage ist groß, und das aus gutem Grund: Die Broschüre bietet alle wichtigen Infos zur Abmeldung in Deutschland, zur Anpassung der Krankenversicherung, zu Familienleistungen, Steuern und vielem mehr.

Die Beratungsstellen von INFOBEST verzeichnen regelmäßig und in zunehmender Zahl Anfragen zum Thema Umzug nach Frankreich. Neben den grundlegenden Fragen vergessen Umzugswillige häufig die möglichen Auswirkungen auf ihre Krankenversicherung, auf Arbeitslosengeld oder verschiedene Familien- und Sozialleistungen. Die neue Broschüre bietet hierzu umfassende Informationen, eine praktische Checkliste und verweist auf weiterführende Links und Anlaufstellen.

Die neue Broschüre finden Sie auf der INFOBEST-Website:

- ↗ www.infobest.eu/fileadmin/data/Publikationen/Umzug/2024_Umzug_von_Deutschland_nach_Frankreich_de_DEF.pdf



INFOBEST-NETZWERK

ANKÜNDIGUNG: GRENZGÄNGERSPRECHTAG AM 14. NOVEMBER BEI DER INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH



Am Oberrhein leben zahlreiche Bürger:innen in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Viele wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland – oder umgekehrt – oder möchten ins Nachbarland umziehen oder dort Arbeit suchen. Daraus ergeben sich Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder zum Thema Arbeit. Aus diesem Grund veranstaltet INFOBEST Vogelgrun/Breisach seit vielen Jahren jährlich zwei Grenzgängersprechstage, bei denen Bürger:innen ihre Fragen direkt an Expert:innen der jeweiligen Kassen und Behörden stellen können. Diese Sprechstage werden in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES-T Oberrhein organisiert.

Der Grenzgängersprechtag wird am Donnerstag, den 14. November 2024, vor Ort in den Räumlichkeiten von INFOBEST stattfinden. Interessierte Bürger:innen, die Fragen zu grenzüberschreitenden Sachverhalten haben, können sich in einem **individuellen Termin von je 20 bis 30 Minuten** auf Französisch oder auf Deutsch von Expert:innen kostenlos informieren lassen.

Vertreter:innen folgender Institutionen haben schon ihre Teilnahme bestätigt:

- **Bereich Krankenversicherung:** AOK Breisach am Rhein, CPAM Haut-Rhin
- **Bereich Rente:** Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Carsat Alsace-Moselle
- **Bereich Familienleistungen:** Familienkasse Baden-Württemberg-West (Kindergeld), Caisse d'Allocations Familiales (Caf) du Haut-Rhin
- **Bereich Steuern:** Finanzamt Freiburg-Stadt
- **Bereich Arbeitslosenleistungen in Frankreich:** France Travail Bas-Rhin
- **Bereich Grenzüberschreitende Beschäftigung:** Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut Rhin - Freiburg/Lörrach. Ein **Fotograf** wird ebenfalls anwesend sein und die Möglichkeit anbieten, professionelle Bewerbungsfotos kostenlos zu machen.
- **Bereich Arbeitsrecht in Deutschland:** EURES-T Oberrhein - DGB Rechtsschutz

Termine müssen im Voraus bei INFOBEST Vogelgrun/Breisach (unter Angabe ihrer Versicherungs- bzw. Steuernummer) vereinbart werden. Terminvereinbarung bis zum 6. November 2024 möglich.

Das INFOBEST-Team ist zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Montags und dienstags: 9 – 12 Uhr / 14 - 16 Uhr

Telefon:

Mittwochs: 10 – 12 Uhr

+33 (0)3 89 72 04 63

Donnerstags: 9 – 12 Uhr / 14 – 17 Uhr

+49 (0)7667 832 99

E-Mail: vogelgrun-breisach@infobest.eu

RÜCKBLICK: GRENZGÄNGERSPRECHTAG DER INFOBEST KEHL / STRASBOURG AM 10. SEPTEMBER

50 Beratungsgespräche fanden am jährlichen Grenzgängersprechtag für Bürger in Kehl statt. Vertreter:innen verschiedener Behörden, Kassen und Versicherungen beantworteten hier direkt zahlreiche Fragen mit grenzüberschreitenden Kontext. Der grenzüberschreitende Informationstag für Grenzgänger:innen der INFOBEST Kehl/Strasbourg fand am 10. September 2024 in der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl statt.

Gefragte Themen: Sozialversicherung, Familienleistungen und Steuern

Expert:innen der AOK und der *Caisse primaire d'assurance maladie (CPAM)* konnten gemeinsam Bürger:innen helfen, sich im richtigen Land zu versichern und bei den zahlreichen Fragen zu ihrem **Krankenversicherungsschutz** Rede und Antwort stehen.

Auch die Expertise und Erfahrung der Familienkasse, der L-Bank und der *Caisse d'Allocations Familiales du Bas-Rhin (CAF)* war von (werdenden) Eltern stark nachgefragt und wertgeschätzt, wenn es um den Bezug von **Familienleistungen** im Wohnsitz- und Beschäftigungsland ging.

Wer Interesse hatte, eine Arbeit im Nachbarland zu finden oder sich entsprechend weiterzubilden, fand fachkundige Hilfe bei den Mitarbeitenden von Eures-T-Oberrhein, der grenzüberschreitenden **Arbeitsvermittlung**. Die Berater:innen des *Pôle Emploi* und der Bundesagentur für Arbeit konnten auch beim Verlust des Arbeitsplatzes im Nachbarland und dem Bezug von **Arbeitslosenleistungen** im Wohnsitzland weiterhelfen.

Komplettiert wurde der Grenzgängersprechtag durch Beratungen zu dem für Grenzgänger:innen stets wichtigem Thema der grenzüberschreitenden **Besteuerung**. Das auf solche Fälle spezialisierte Finanzamt Offenburg war mit zwei Mitarbeitenden vertreten, die die komplexen Fragen für die Steuerpflichtigen verständlich machten und konkrete Antworten liefern konnten.

Persönliche Beratung und direkte Vernetzung

Besonders geschätzt wurde sowohl von den Ratsuchenden als auch von den Beraterinnen und Beratern der enge persönliche Austausch. In einer zunehmend digitaler werdenden Welt bleibt der direkte zwischenmenschliche Austausch von entscheidender Bedeutung. Nur so können Missverständnisse vermieden und im gemeinsamen Lebensraum Oberrhein bürgerfreundliche und sachgerechte Lösungen gefunden werden.

Auch die Möglichkeit für die Berater:innen, sich im Rahmen des Sprechtages mit den Kolleg:innen anderer Kassen und Behörden im eigenen und im Nachbarland zu den teils sehr komplexen Fällen und den komplizierten geltenden Regelungen auszutauschen, wurde rege wahrgenommen. Die Bürger:innen profitieren somit künftig noch mehr von einem interdisziplinären Verständnis ihrer Lebenssituation durch die national zuständigen Stellen.

Durch die tatkräftige Unterstützung der Hochschule Kehl und durch die finanzielle Unterstützung von Eures-T Oberrhein war der Grenzgängersprechtag auch 2024 wieder ein voller Erfolg.



ÖFFNUNGSZEITEN UND KOMMENDE SPRECHTAGE

Beratungstermine können Sie direkt bei der jeweiligen INFOBEST vereinbaren. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie, indem Sie in der untenstehenden Tabelle auf den Namen der gewünschten INFOBEST klicken.

Ausschließlich nach Vereinbarung, Sprechstunden vor Ort oder telefonisch	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST PAMINA	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST Kehl/ Strasbourg	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST PALMRAIN
EURES-T Oberrhein	Monatliche Sprechstunde		Monatliche Sprechstunde	
Agentur für Arbeit, France Travail				
Rentenkassen		10. Dezember 2024		
Krankenkassen	AOK: 7. November 2024 5. Dezember 2024 Barmer : 14. November 2024 10. Dezember 2024			
Caf				
Notar/ Steuerberatung	5. November 2024 3. Dezember 2024			
Grenzgängersprechtage	7. November 2024		14. November 2024	

Weitere Informationen zu den Sprechtagen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter
 <https://www.infobest.eu/de/aktuelles>.

Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein

www.infobest.eu



INFOBEST PAMINA

2, rue du Général Mittelhauser
F-67630 Lauterbourg

F: ☎ 03 68 33 88 00

Hagenbacherstraße 5A
D-76768 Neulauterburg

D: ☎ 07277 / 8 999 00

✉ infobest@eurodistrict-pamina.eu

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl am Rhein

D: ☎ 07851 / 9479 0

F: ☎ 03 88 76 68 98

✉ kehl-strasbourg@infobest.eu

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Ille du Rhin
F-68600 Vogelgrun

D: ☎ 07667 / 832 99

F: ☎ 03 89 72 04 63

✉ vogelgrun-breisach@infobest.eu

INFOBEST PALMRAIN

Pont du Palmrain
F-68128 Village-Neuf

D: ☎ 07621 / 750 35

F: ☎ 03 89 70 13 85

CH: ☎ 061 322 74 22

✉ palmrain@infobest.eu

Redaktion:

INFOBEST-Netzwerk

Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für
grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein



Impressum:

INFOBEST 4.0 | Service Zentrum Oberrhein
Hauptstraße 108
D-77694 Kehl

INFOBEST 4.0

Service Zentrum Oberrhein
Maison de Service Rhin Supérieur



Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union

Rhin Supérieur | Oberrhein



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie unser zweimonatlich erscheinendes Infobulletin nicht mehr erhalten möchten, können Sie den Newsletter hier abbestellen: <http://www.infobest.eu/de/newsletter-abbestellen>.